

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenarbeit Luft-Boden

Es kommt in jedem Fall der Hilfe aus der Luft darauf an, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den am Boden operierenden Hilfsmannschaften und den Luftfahrzeugen stattfindet. Das muss im Frieden geübt und eingespielt werden, wie manche unliebsamen Erfahrungen in Einsätzen ergeben haben. Im Hamburger Ueberschwemmungsgebiet fehlte es an ortskundigen mitfliegenden Beobachtern und für die ausländischen Helikopter an Lotsen. Einige Freiwillige waren vorher noch nie geflogen und wurden luftkrank. Helikopter wurden mitunter auf Landeplätze angefordert, die wegen elektrischer Leitungen und anderen Hindernissen gefährlich oder gar unbrauchbar waren, was die Piloten manchmal erst im letzten Augenblick sehen konnten.

Bei uns in Deutschland werden von verschiedenen Seiten Anstrengungen unternommen, um den Mängeln abzuweichen. Freiwillige Verbindungsleute von Feuerwehren, Rotes Kreuz, Technischem Hilfswerk, Polizei usw. werden vom Deutschen Luftrettungsdienst als Luftbeobachter ausgebildet. Andere erhalten Un-

terweisung, wie man in Katastrophengebieten provisorische Landeplätze für Helikopter einrichtet und sichert. Das Technische Hilfswerk baute wiederholt zusammen mit Transporthelikoptern elektrische Freileitungen, Beobachtungstürme und dergleichen. Bei Zivilschutzübungen wirken immer wieder Helikopter mit, wenn auch meist solche des Militärs. In anderen Ländern wird, wie bekannt wurde, ähnlich verfahren. Ueberhaupt müssen alle

Sparten des Katastrophen- und des Zivilschutzes viel mehr als bisher Aufklärung darüber erhalten, wann und wie man Luftfahrzeuge einsetzen kann und was diese zu leisten vermögen. Nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den herkömmlichen Rettungsdiensten auf der Erde und der fliegenden Hilfe kann ein bestmögliches Ergebnis für alle Beteiligten, nicht zuletzt für die hilfsbedürftigen Opfer von Katastrophen, erzielt werden.



15 Marineflieger der Bundeswehr bringen Post auf eine vom Eis eingeschlossene Insel. Photo Deutsche Bundeswehr

Mustermesse Stand 7961, Halle G 23 (Galerie 23)

Viererbett 650 mit Kurbel

+ Patent angemeldet Zulassungsnummer 64-121 A



Das zweckmässige Bett für die Sanitätshilfsstelle und das Notspital.

Vier abhebbare Liegerahmen, Grösse 190x75 cm, mit Spiralfederbespannung und verstellbarem Keil. Die Liegerahmen können fusswärts und seitwärts verschoben werden, sodass ein müheloses Abheben des belasteten Liegerahmens gewährleistet ist. Die oberen zwei Rahmen sind von 140 cm auf 110 cm absenkbar. Die unteren Liegerahmen befinden sich 50 cm ab Boden. Die Ausführung des Kurbelbettes entspricht dem Pflichtenheft des Bundesamtes für Zivilschutz.

asax

Apparatebau AG 9477 Trübbach

Leichtmetall-, Stahlrohr- und Eisenbau Telefon 085 / 8 22 88